

## Aktionsplan - Maßnahme im Ziel 3.1

<b>Ziel</b>	<b>3.1 Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur</b>
<b>Indikator</b>	Anzahl Vorhaben
<b>Ausgangslage 2014</b>	0
<b>Zielzustand 2020</b>	5
<b>Maßnahme</b>	<b>3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit</b>
<b>Fonds</b>	ELER
<b>ELER Priorität</b>	6b (P)
<b>Fördersatz</b>	Zuschuss in % , max. Förderhöhe in €
<b>Kommunen</b>	65 % , max. 200.000 €
<b>Unternehmen</b>	max. 35 % , max. 200.000 €
<b>Private</b>	
<b>Fördergegenstand/ Definition des Förderinhalts</b>	– Erhalt, Ausbau, Wieder-/ Umnutzung baulicher Anlagen f. Naherholung und Tourismus, z. B. Anpassung baulicher Anlagen an zeitgemäße Qualitätsstandards, Schaffung barrierearmer/ -freier Zugänge, E -Bike-Netzwerk u. ä.
<b>Vorlagen/Nachweise und Erklärungen</b>	– Erklärung zur öffentlichen Zugänglichkeit/ Nutzbarkeit; – Fotos vom Ist-Zustand; – Lageplan des Objektes; – Eigentumsnachweis; – Finanzierungsplan mit detaillierter Kostenermittlung, z. B. nach DIN 276
<b>Hinweise/Erläuterungen</b>	– Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Nachweise/ Genehmigungen; – Die baulichen Vorhaben sollen sich an der Erhaltung u. Entwicklung d. regionalen Baukultur orientieren (siehe: Vorgaben zur Einhaltung der Baukultur); – Bei denkmalgeschützten Anlagen gelten die Vorgaben der Fachbehörde.